

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KREATIVPLANTAGE GMBH

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden/Auftraggeber und der kreativplantage GmbH, Deichtorweg 4c, 39326 Glindenberg geschlossenen Verträge, Aufträge, Projekte, Angebote, Leistungen sowie sonstige Dienste.

1.2 Die von der kreativplantage angebotenen Leistungen umfassen den Bereich des Online- und Personalmarketings sowie die Erbringung von Service- und Beratungsdienstleistungen, v. a. Imagevideos, Internetpräsenz, Mediengestaltung, Social-Media-Auftritte, SEO usw.

1.3 Fremde AGB haben keine Gültigkeit. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden besitzen keine Gültigkeit, es sein denn, die kreativplantage GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies ist auch dann wirksam, wenn die kreativplantage GmbH vorbehaltlos Leistungen für den Kunden trotz Kenntnis dieser Bedingungen erbringt.

1.4 Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss gültige Fassung der AGB.

2. ANGEBOTE, VERTRAGSABSCHLUSS und LEISTUNGSÄNDERUNG

2.1 Die Angebote der kreativplantage GmbH sind freibleibend.

2.2 Der Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn der Kunde das Angebot der kreativplantage schriftlich bestätigt und mit den Arbeiten im beiderseitigen Einvernehmen begonnen wurde. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung ist es für die Wahrung der Schriftform ausreichend, wenn die Bestätigung via E-Mail erfolgt.

2.3 Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages, seiner Bestandteile sowie Anlagen bedarf der Schriftform. Entstehen hierdurch Mehrkosten, hat diese der Kunde zu übernehmen.

2.3 Mitarbeiter, Beauftragte sowie Vertreter der kreativplantage GmbH sind nicht dazu befugt, mündlich verbindliche Zusagen zu treffen, von den bestehenden AGB oder Vereinbarungen abzuweichen. Derartige Zusagen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die kreativplantage GmbH als verbindlich anzusehen.

2.4 Angebote, Verträge sowie dazugehörige Anlagen dürfen ohne Einverständnis der kreativplantage GmbH keinem Dritten überlassen werden.

2.5 Treten Ereignisse höherer Gewalt ein, ist es der kreativplantage GmbH gestattet, die vom Kunden in Auftrag gegebenen Projekte für die Dauer der Behinderung sowie einer daraus resultierenden angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben.

3. VERTRAGSDAUER und RÜCKTRITT

3.1 Es gelten die einzelvertraglich vereinbarten Vertragslaufzeiten. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

3.2 Liegt ein Dauerschuldverhältnis vor, kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Darüber hinaus ist die kreativplantage GmbH dazu berechtigt, dieses aus nachträglich entstandenem und nicht vorhersehbarem und vertretbarem Aufwand oder einer erheblichen Beeinträchtigung eigener berechtigter Interessen fristlos zu kündigen.

3.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn:

- das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Vertragsparteien eröffnet oder mangels Masse das Insolvenzverfahren eingestellt wird,
- eine Vertragspartei schuldhaft gegen die im Vertrag und den AGB der kreativplantage GmbH festgehaltenen Inhalte und Verpflichtungen verstößt und der Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht behoben wird.

3.4 Tritt der Kunde von dem bereits zustande gekommenen und schriftlich bestätigten Vertrag zurück, ist die kreativplantage GmbH dazu berechtigt, dem Kunden/Auftraggeber folgende Prozentsätze des vertraglich vereinbarten Entgeltes als Stornogebühren in Rechnung zu stellen:

- drei Monate bis einen Monat vor Beginn des Auftrages 50 % des vertraglich vereinbarten Entgeltes,
- einen Monat bis eine Woche vor Beginn des Auftrages 75 % des vertraglich vereinbarten Entgeltes,
- ab einer Woche vor Beginn des Auftrages 100 % des vertraglich vereinbarten Entgeltes.

4. URHEBER- und NUTZUNGSRECHTE

4.1 Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des im Vertrag vereinbarten Entgeltes für den vertraglich vereinbarten Umfang sowie die vertraglich vereinbarte Dauer die Nutzungsrechte an allen von der kreativplantage GmbH im Rahmen des Auftrags gefertigten Arbeiten. Die Übertragung der Nutzungsrechte ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt und gilt soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist. Nutzungen über dieses Gebiet hinaus, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Sind nach Beendigung des Vertrages Nutzungsrechte an Arbeiten vom Kunden/Auftraggeber noch nicht beglichen, verbleiben diese im Eigentum der kreativplantage GmbH.

4.2 Sämtliche Rechte an den Dienstleistungen und Leistungen der kreativplantage GmbH sowie deren Kennzeichnung einschließlich Urheber-, Marken-, Lizenz-, Patent- und sonstige Schutzrechte gehören der kreativplantage GmbH und sind ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen, in der vertraglich geltenden Dauer sowie in der vertraglich geregelten Art und Weise vom Kunden/Auftraggeber zu nutzen.

4.3 Der Kunde/Auftraggeber erhält außerhalb der ausdrücklich im Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte oder sonstiger Rechte, keine weiteren Rechte, gleich welcher Art, insbesondere an gewerblichen Schutzrechten, wie Marken, Gebrauchsmustern, Patenten, Firmennamen usw. Die kreativplantage GmbH ist nicht dazu verpflichtet, derartige Rechte einzuräumen.

4.4 Die kreativplantage GmbH erbringt eine geistig-kreative Gesamtleistung, welche über die rein technische Arbeit hinausgeht. Diese persönlich geistig-kreativen Schöpfungen sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Auch

wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz notwendige Schöpfungshöhe nicht erreicht ist, gilt diese Regelung als vereinbart.

4.5 Nutzt der Kunde/Auftraggeber die von der kreativplantage GmbH vertraglich vereinbarten Leistungen außerhalb des Vertragsumfanges, ist es der kreativplantage GmbH gestattet, hierfür ein marktübliches Entgelt in Rechnung zu stellen. Eine Nutzung außerhalb der vertraglich vereinbarten Inhalte liegt z. B. vor, wenn die vertraglich vereinbarte Leistung:

- nach Beendigung des Vertrages weiterhin genutzt wird,
- außerhalb des im Vertrag genannten Gebietes genutzt wird,
- durch den Einsatz in anderen Werbeträgern genutzt wird und/oder
- in umgestellter, abgeänderter oder erweiterter Form genutzt wird.

4.6 Der Kunde/Auftraggeber versichert, dass er für die in Auftrag gegebenen Leistungen die erforderlichen Marken- und/oder Urheberrechte besitzt. Sollte der Kunde/Auftraggeber nicht selbst der Marken- und/oder Urheberinhaber sein, ist er dazu verpflichtet, vom Marken- und/oder Urheberinhaber die Genehmigung für die Verwendung von Markennamen und/oder -zeichen, Abbildungen usw. einzuholen. Die kreativplantage GmbH überprüft nicht, ob der Kunde/Auftraggeber im Besitz der erforderlichen Marken- und/oder Urheberrechte ist, damit die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht werden kann. Folglich wird von der kreativplantage GmbH keine Haftung gegenüber Dritten bezüglich Marken- und/oder Urheberrechtsansprüche für die in Auftrag gegebene Leistung übernommen. Darüber hinaus hat es der Kunde/Auftraggeber selbst zu verantworten, wenn die in Auftrag gegebenen Leistungen gegen das Marken- und/oder Urheberrecht verstoßen.

4.7 Der kreativplantage GmbH steht über die Nutzung der gesamten von ihr erbrachten Leistungen und der damit zusammenhängenden Urheber- und Markenrechte ein Auskunftsanspruch zu.

4.8 Bei einer Verletzung der vorherig genannten Rechte stehen der kreativplantage GmbH für jeden Fall der Zuwiderhandlung zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Entgelt eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des jeweils geschuldeten Entgeltes zu. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

5. PFLICHTEN des KUNDEN

5.1 Der Kunde/Auftraggeber ist dazu verpflichtet, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit es der kreativplantage GmbH möglich ist, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen. Der Kunde/Auftraggeber hat alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Unterlagen, Informationen, notwendigen Materialien innerhalb einer von der kreativplantage GmbH eingeräumten Anforderungsfrist zur Verfügung zu stellen.

5.2 Der Kunde/Auftraggeber hat der kreativplantage GmbH mindestens einen Ansprechpartner sowie dessen Stellvertreter zu benennen, der für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen/Projekte verantwortlich und/oder entscheidungsbefugt ist.

5.3 Eine Mitarbeit und/oder Vorschläge des Kunden/Auftraggebers wirken sich nicht auf die Höhe des vertraglich vereinbarten Entgeltes aus.

5.4 Der Kunde/Auftraggeber erteilt der kreativplantage GmbH die Vollmacht, Verträge über Leistungen, welche die kreativplantage GmbH von Dritten bezieht, im Namen und für Rechnung des Kunden/Auftraggebers abzuschließen.

5.5 Der Kunde/Auftraggeber hat auf Aufforderung der kreativplantage GmbH hin, Freigaben für Druck sowie Korrekturen zu erteilen.

5.6 Der Kunde/Auftraggeber darf Aufträge, die im Zusammenhang mit den vertraglich vereinbarten Leistungen/Projekten der kreativplantage GmbH stehen, nur mit deren Einverständnis an Dritte erteilen.

5.7 Der Kunde/Auftraggeber darf die Arbeiten und Leistungen der kreativplantage GmbH weder im Original noch bei der Vervielfältigung verändern. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei einer Zuwiderhandlung steht der kreativplantage GmbH, zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Entgelt, ein Entgelt in Höhe von 100 % zu.

6. VERGÜTUNG, FÄLLIGKEITEN und NEBEN-, REISE- sowie SONDERKOSTEN

6.1 Alle Leistungen und Dienste der kreativplantage GmbH sind kostenpflichtig.

6.2 Die kreativplantage GmbH behält sich das Recht vor, nach entsprechender Ankündigung zunächst kostenlos erbrachte Leistungen oder sonstige Dienste in Rechnung zu stellen und/oder derartige Leistungen einzustellen.

6.3 Die Höhe des vom Kunden/Auftraggeber zu erbringenden Entgeltes richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Preisen.

6.4 Das Entgelt ist zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

6.5 Tritt eine Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer ein, hat die kreativplantage GmbH das Recht, sämtliche Entgelte, Preise bzw. Vergütungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung der Umsatzsteuer anzupassen.

6.6 Die Rechnungen von der kreativplantage GmbH sind sofort fällig. Eine Ausnahme gilt dann, wenn im jeweils gültigen Vertrag eine andere Zahlungsfrist und/oder in der Rechnung eine andere Frist festgehalten ist. Bei Versäumnis der Zahlung/en steht der kreativplantage GmbH ohne jede weitere Mahnung das Recht zu, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über den Basiszinssatz in Rechnung zu stellen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

6.7 Die kreativplantage GmbH ist jederzeit dazu berechtigt, dem Kunden/Auftraggeber Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Es ist dabei ausreichend, wenn diese Teilleistungen als Arbeitsgrundlage für die kreativplantage GmbH verfügbar sind, sie müssen daher nicht, in einer für den Kunden/Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen.

6.8 Der Kunde/Auftraggeber ist dazu verpflichtet, im Falle des Abbruchs der Arbeiten, Aufträge und/oder sonstiger Dienste seinerseits, der kreativplantage GmbH alle anfallenden Kosten zu ersetzen sowie diese von sämtlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen.

6.9 Der Kunde/Auftraggeber ist dazu verpflichtet, alle die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung notwendigen Auslagen wie Reise-, Fahrt-, Übernachtungskosten und/oder sonstige Spesen sowie anfallende Entgeltforderungen Dritter zu übernehmen. Er hat diese notwendigen Kosten nach Aufforderung durch die kreativplantage GmbH zu begleichen. Wenn für die Auftragsdurchführung notwendig, hat der Kunde/Auftraggeber entsprechende Vollmachten zur Auftragserteilung im Namen und auf Rechnung des Kunden zu erteilen. Geht die

kreativplantage GmbH bezüglich dieser Kosten in Vorleistung, sind ihr diese unverzüglich vom Kunden/Auftraggeber zu erstatten.

6.10 Fallen Kosten für notwendige technische Maßnahmen an, um die vertraglich vereinbarte Leistung bzw. Dienste zu erbringen, welche jedoch über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind diese nach vorheriger Abstimmung der kreativplantage GmbH zu erstatten.

7. ZUSATZLEISTUNGEN

7.1 Unvorhergesehener Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls Nachhonorierung.

8. ERGÄNZENDE REGELUNGEN FÜR ONLINEVIDEOS

8.1 Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen im Punkt 8 regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden/Auftraggeber und der kreativplantage GmbH für alle Aufträge von Produktionen und des anschließenden Online-Marketings von Job-Videos. Das Job-Video soll das Interesse bzw. die Aufmerksamkeit am Kunden/Auftraggeber als potenziellen Arbeitgeber wecken. Dies schließt ein Interview mit dem Auftraggeber selbst, als auch mit einem zusätzlichen Interviewpartner (z. B. Arbeitnehmer des Kunden/Auftraggebers) genauso mit ein, wie die Mitteilung notwendiger Fakten, um potenzielle Bewerber zu überzeugen, z. B. Vergütung, weitere Rahmenbedingungen etc.

8.2 Der Kunde/Auftraggeber ist verpflichtet, die kreativplantage GmbH bei der Produktion mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Insbesondere sind der kreativplantage GmbH alle zur Produktion notwendigen Informationen zugänglich zu machen und für den Videodreh ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden/Auftraggebers zu gewährleisten. Dies gilt auch für die von der kreativplantage GmbH beauftragte Dritte (z. B. externes Drehteam). Der Kunde/Auftraggeber hat der kreativplantage GmbH einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner zu benennen. Der Kunde/Auftraggeber hat der kreativplantage GmbH mindestens zwei verbindliche Vorschläge für einen Drehtermin zu machen. Er hat ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter, die im Video zu sehen sein werden, vor Drehbeginn ihr Einverständnis bzw. ihre Einwilligung zur Aufnahme und zur Verwendung und Veröffentlichung des Film- und Tonmaterials abgegeben haben.

8.3 Die kreativplantage GmbH ist verpflichtet, eine Zielgruppe für das zu drehende Video zu erstellen. Ihr obliegt die Organisation des Drehteams, die Durchführung des Drehtermins, die Produktion des Videos und die anschließende zielgruppenspezifische Vermarktung desselben.

8.4 Nach der Annahme eines schriftlichen Auftrags beginnt die Herstellung des Videos. Das Job-Video wird in einer Qualität hergestellt, wie sie die kreativplantage GmbH anhand von Musterbeispielen (Referenzen oder Arbeitsproben auf Website etc.) vorweisen kann. Die ausschließliche Verantwortung für die technische und inhaltliche Gestaltung des Videos liegt bei der kreativplantage GmbH. Das Video hat eine Länge von ungefähr zwei Minuten. Die sachliche Richtigkeit des Filminhalts sowie die rechtliche Zulässigkeit liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden/Auftraggebers. Änderungswünsche, die der Kunde/Auftraggeber nach Erteilung des Auftrags, aber vor Produktionsbeginn geltend macht, müssen von der kreativplantage GmbH berücksichtigt werden. Über eventuelle aus diesen Änderungen resultierende Preisänderungen muss der Auftraggeber informiert werden. Bei Änderungswünschen, die die bis dahin getroffenen Absprachen so stark verändern, dass die kreativplantage GmbH die Verantwortung dafür nicht übernehmen kann, ist die kreativplantage GmbH zur Ablehnung berechtigt. In diesem Fall steht der kreativplantage GmbH ein gesondertes Kündigungsrecht zu und die dadurch entstandenen Kosten sind vom Kunden/Auftraggeber zu übernehmen. Wünscht der Kunde/Auftraggeber nach Produktionsbeginn Änderungen, können diese nur unter der Zustimmung von der kreativplantage GmbH und bei einer Einigung über die daraus entstehenden Kosten vorgenommen werden. Sofern der Kunde/Auftraggeber die Nutzung eigenen Produktionsmaterials wünscht (z. B. Verwendung eigener Texte, Bilder usw.), verpflichtet er sich, dieses in einem gebräuchlichen und verwertbaren Format zur Verfügung zu stellen. Das Material muss in einem für seine Nutzung angemessenen Zeitraum vor Beginn des vereinbarten Drehtermins übergeben werden. Muss überlassenes Material durch die kreativplantage GmbH angepasst werden, trägt der Kunde/Auftraggeber die hierfür entstehenden Kosten. Der Kunde/Auftraggeber versichert, dass er über die zur weiteren Bearbeitung erforderlichen Rechte für von ihm überlassenes Produktionsmaterial verfügt und diese an die kreativplantage GmbH überträgt. Die kreativplantage GmbH haftet bei Verlust oder Beschädigung des überlassenen Materials nur im Rahmen einer Ersatzlieferung des verlorenen oder beschädigten Rohmaterials. Für den Verlust von Daten und Programmen auf diesem Material übernimmt die kreativplantage GmbH keine Haftung. Wünscht der Auftraggeber die Nutzung eines bestimmten Musiktitels, so garantiert er, dass es sich dabei ausschließlich um GEMA-freies Material handelt oder dass er alle Rechte an verwendetem GEMA-pflichtigem Material besitzt. Beim „JobClip Premium“ wird zusätzlich ein Image- oder Produktvideo gedreht. Das Video wird auf der Grundlage eines in Absprache mit dem Auftraggeber individuell erarbeiteten Konzepts erstellt.

8.5 Die kreativplantage GmbH sendet das Job-Video dem Kunden/Auftraggeber unmittelbar nach der Fertigstellung per Link zu. Der Kunde/Auftraggeber muss innerhalb von 10 Tagen in Textform die Abnahme des Videos bestätigen. Nach fruchtlosem Fristablauf gilt das Video als abgenommen. Der Kunde/Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sofern das Video der festgelegten Absprachen und dem gängigen Qualitätsstandard entspricht. Auch sofern das Video von den getroffenen Absprachen abweicht, diese Abweichungen jedoch auf Wunsch des Kunden/Auftraggebers eingearbeitet wurden, ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Lieferung des Videos schriftlich dargelegt werden. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

8.6 Die kreativplantage GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dem Auftraggeber gegenüber für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Als Mängel gelten nur technische Unzulänglichkeiten des Videos. Inhaltliche und gestalterische Gesichtspunkte stellen keinen Mangel dar. Für Gestaltungen und Texte, die vom Auftraggeber geliefert oder vor der Produktion des Videos vom Auftraggeber freigegeben wurden, trägt der Auftraggeber die Verantwortung für Fehlerfreiheit, insbesondere die Richtigkeit von Text und Bild.

8.7 Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der in der Auftragsbestätigung vereinbarte Preis beinhaltet einen Drehtag. Dieser setzt sich aus 3 bis 4 Stunden Dreh sowie An- und Abreise zusammen. Sofern mehrere Drehtage notwendig sind,

wird der zweite und jeder weitere Drehtag mit jeweils 600,00 € (zzgl. MwSt. und ggf. Fahrt- und Übernachtungskosten) in Rechnung gestellt. Zusätzlich hat der Auftraggeber für Drehtermine außerhalb Magdeburgs Fahrtkosten in Höhe von 0,60 € je Kilometer (zzgl. MwSt.) ab/an Magdeburg zu vergüten. Sollte der Auftraggeber gebuchte und in Textform bestätigte Drehtermine nicht einhalten, das heißt bis einschließlich 3 Tage vor dem Drehtag absagen, ist die kreativplantage GmbH berechtigt, den im Vertrag vereinbarten Rechnungsbetrag dem Kunden/Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

8.8 Dem externen Drehteam, das von der kreativplantage GmbH beauftragt wurde, steht das Urheberrecht an allen Videos und erzeugten Bildnissen zu. Zudem liegt das Vervielfältigungsrecht bei der kreativplantage GmbH. Die kreativplantage GmbH versichert, dass sie über alle erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte für alle schriftlich fixierten Absprachen verfügt, insbesondere über die zur Vertragserfüllung notwendigen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Sende-, Aufführungs- und Leistungsschutzrechte, die auch nach Fertigstellung des Videos von ihr verwaltet werden. Der Kunde/Auftraggeber hat die Möglichkeit, das Video auf seine Homepage einzubinden und in Social-Media-Netzwerken zu teilen. Will der Kunde/Auftraggeber über die vereinbarte Nutzung des Videos hinaus Rechte am Video erwerben (z. B. brandingfreies Job-Video), muss hierüber mit der kreativplantage GmbH eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Das Eigentum an allen während der Videoproduktion entstandenen Rohmaterialien und daraus resultierenden Zwischenprodukten sowie schriftlich festgelegten Absprachen verbleibt bei der kreativplantage GmbH. Der Kunde/Auftraggeber erhält die ausschließlichen Nutzungsrechte im vereinbarten zeitlichen und räumlichen Umfang. Der Kunde/Auftraggeber ist berechtigt, beliebig viele Kopien des produzierten Films für eigene Zwecke herzustellen. Zudem ist der Kunde/Auftraggeber befugt, sein Nutzungsrecht im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen oder ausüben zu lassen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Herstellungskosten auf den Kunden/Auftraggeber über. Die kreativplantage GmbH erhält vom Kunden/Auftraggeber das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht, die angefertigten Filminhalte für den unmittelbar eigenen Bedarf (z. B. für Präsentationen vor Kunden, auf Messen und Firmenveranstaltungen oder für das eigene Werbeangebot) unentgeltlich nutzen zu dürfen (vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarungen). Der Kunde/Auftraggeber ist verpflichtet, alle Bearbeitungen oder genehmigten Änderungen durch die kreativplantage GmbH selbst vornehmen zu lassen. Es sei denn, dies ist aus wirtschaftlichen, werblichen oder technischen Gründen unzumutbar.

9. GEHEIMHALTUNG und REFERENZ

9.1 Die kreativplantage GmbH und deren Kunden/Auftraggeber verpflichten sich, alle wechselseitig ausgetauschten Daten, Informationen, Unterlagen, Erkenntnisse, Dokumente und Muster sowie alle Problemstellungen, -lösungen und Geschäftsabsichten streng vertraulich zu behandeln. Die kreativplantage GmbH sowie deren Kunden/Auftraggeber verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben sowie darüber Stillschweigen zu bewahren. Die wechselseitig ausgetauschten Informationen, Daten, Unterlagen, Erkenntnisse, Dokumente und/oder Muster dürfen nur für den im Vertrag vereinbarten Zweck eingesetzt werden. Eine hiervon abweichende Regelung bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch beide Vertragsparteien. Darüber hinaus dürfen vertrauliche Informationen im Rahmen einer Beratung, welche der Berufsverschwiegenheit unterliegen (z. B. Rechtsberatung), ausgetauscht werden.

9.2 Die kreativplantage GmbH darf Kunden/Auftraggeber auf Ihrer Website und/oder in anderen Medien und Zusammenhängen als Referenzkunden benennen. Der Kunde/Auftraggeber hat das Recht, dies durch eine vorherige schriftliche Vereinbarung zu verweigern.

9.3 Kunden/Auftraggeber dürfen die kreativplantage GmbH nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung dieser als Referenz benennen.

10. HAFTUNG

10.1 Die kreativplantage GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die kreativplantage GmbH nur, wenn diese Schäden durch die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten zustande kommen. Als vertragswesentlich gelten Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde/Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

10.2 Haftet die kreativplantage GmbH wegen fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden, d. h. auf den Schaden, der bei Vertragsabschluss als mögliche Konsequenz einer Vertragsverletzung vorhersehbar war und/oder mit dessen Entstehung die kreativplantage GmbH unter Berücksichtigung aller Umstände und Sachverhalte, welche der kreativplantage GmbH bei Vertragsabschluss bekannt waren, hätte rechnen müssen.

10.3 Haftet die kreativplantage GmbH bei vorstehenden Haftungsbedingungen, ist die Haftung in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag der kreativplantage GmbH, welcher sich aus dem mit dem Kunden/Auftraggeber geschlossenen Auftrag ergibt. Eine Haftung der kreativplantage GmbH für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen.

10.4 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die kreativplantage GmbH durchgeführten und erarbeiteten Lösungen, Maßnahmen oder Projekte wird vom Kunden/Auftraggeber getragen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die durchgeführten Projekte, erarbeiteten Maßnahmen und/oder Lösungen gegen die Vorschriften des Urheberrechts, des Wettbewerbsrechts und/oder der Werberechtsgesetze verstoßen. Es ist jedoch die Pflicht der kreativplantage GmbH, auf rechtliche Risiken, die ihr bekannt sind und/oder bei der Durchführung von Maßnahmen und Projekten bekannt werden, hinzuweisen. Der Kunde/Auftraggeber stellt die kreativplantage GmbH von Ansprüchen Dritter frei, wenn die kreativplantage GmbH ausdrücklich auf dessen Wunsch gehandelt hat, obwohl dem Kunden/Auftraggeber Bedenken bezüglich der Zulässigkeit dieser Maßnahmen mitgeteilt wurden.

10.5 Falls gesetzlich keine kürzere Verjährungsfrist bestimmt ist, verjähren sämtliche Ansprüche gegen die kreativplantage GmbH ein Jahr nach gesetzlichen Verjährungsbeginn.

10.6 Die vorher genannten Haftungseinschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, Organe, Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen der kreativplantage GmbH sowie für die Vertragserfüllung eingeschalteter Dritter.

11. DATENSCHUTZ

11.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und dient in erster Linie der Kontaktaufnahme mit der kreativplantage GmbH. Unnötige Ansammlungen von Daten haben wir streng verboten und nutzen ein Minimum an Leistungsmerkmalen externer Anbieter.

11.2 Werden personenbezogene Daten des Kunden/Auftraggebers verarbeitet, so hat dieser das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Kunden/Auftraggeber ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann der Kunde/Auftraggeber die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO). Sollte der Kunde/Auftraggeber von seinen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der zuständige Bereich, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

11.3 Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/eu-dsgvo/.

11.4 Um Beratungstermine mit uns zu vereinbaren, ist es nötig, Ihre Kontaktangaben, wie beispielsweise Ihren Vornamen und Nachnamen, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihre Telefonnummer und Faxnummer zu speichern und zu verarbeiten. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung, Speicherung und Verarbeitung ist Ihre Einwilligung (Artikel sechs Absatz eins 1 lit. a DSGVO). Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung in die Datenverarbeitung zu widerrufen oder der Nutzung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall ist die beabsichtigte Kontaktaufnahme zum Nutzer nicht mehr möglich, beziehungsweise kann eine bereits begonnene Kommunikation nicht mehr fortgeführt werden. Wir setzen zur Terminvereinbarung den Dienst „Microsoft Bookings“ der Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA, ein. Die Verbindung zu dem Dienst wird nur hergestellt, wenn Sie über eine Schaltfläche auf unserer Webseite die Online-Buchungs-Funktion aufrufen. Weitere Informationen zum Umgang von Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Microsoft. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie nicht verpflichtet sind, Microsoft Bookings zur Terminvereinbarung zu nutzen. Wenn Sie den Dienst nicht nutzen möchten, stehen Ihnen die anderen angebotenen Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung zur Verfügung.

12. SCHLUSSBESTIMMUNG

12.1 Dem Kunden/Auftraggeber ist es nicht gestattet, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Eine Geltendmachung und/oder Aufrechnung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden/Auftraggeber ist nur mit rechtskräftig festgestellten und/oder anerkannten Gegenansprüchen zulässig.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung treten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was beide Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit dieser Regelung bekannt gewesen wäre.

12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz der kreativplantage GmbH zuständige Gericht.

Stand: 11/2021